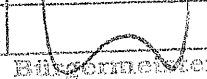


an	BM 2-K. SE-1
Eing.	28. März 2022
Datum Sign.	
Bürgermeister	

T. AE: 06.04.22

Anlage 5



SACHSEN-ANHALT

Landesstraßenbaubehörde - Regionalbereich Ost
Gropiusallee 1, 06846 Dessau-Roßlau

**Landesstraßenbaubehörde
Regionalbereich Ost**

Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtentwicklung
Landschaftsplanung

Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

**Verlegung der L126 in der Gemarkung Wittenberg
hier: Suche von Kompensationsflächen für die Beeinträchtigungen der
Feldlerche**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Paul,

dankender Weise unterstützten Sie bisher die Landesstraßenbaubehörde, Regionalbereich Ost bei der Findung von Flächen für die Realisierung von Kompensationsmaßnahmen für die verschiedensten Straßenbauvorhaben, so auch für das Planungsvorhaben „Verlegung der L126 in der Gemarkung Wittenberg“.

Im Rahmen des o.g. Vorhabens kommt es zu Beeinträchtigungen der Feldlerche durch die geplante Trasse der L126, die durch notwendig werdende Artenschutzmaßnahmen zu kompensieren sind.

Auf Grund der erforderlich werdenden artenschutzrechtlichen Maßnahmen für die durch das Vorhaben beeinträchtigte Feldlerche trat ich an Sie heran und bat um Unterstützung bei der Flächensuche für die hier genannte Vogelart.

Aus dem hier geschilderten Anlass stellten Sie das Freiraumkonzept mit Kompensationsflächenkataster der Lutherstadt Wittenberg der Landesstraßenbaubehörde, Regionalbereich Ost zur Verfügung.

Dessau-Roßlau, 25.03.2022

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom:

O/21-2121-31403/07-2022

Bearbeitet von:

Richter

Birgit.Richter@lsbb.sachsen-anhalt.de

Hausruf: -

Tel.: +49 340 6509-2213

Fax: +49 340 6509-2100

Landesstraßenbaubehörde
Regionalbereich Ost
Gropiusallee 1
06846 Dessau-Roßlau

E-Mail - Adresse

poststelle.ost@lsbb.sachsen-anhalt.de

Hinweise zum Datenschutz unter
<https://lsbb.sachsen-anhalt.de/ueber-uns/datenschutzerklaerung>

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

Die Landesregierung bittet:
Machen Sie mit - Impfen schützt Sie und andere!
Gemeinsam gegen Corona.

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN: DE2181000000081001500
BIC: MARKDEF1810

Die von Ihnen per Mail gesendeten Unterlagen wurden dem durch den RB Ost beauftragten Planungsbüro Obst zur Flächenfindung und deren Prüfung auf Eignung der Flächen für die Feldlerche übergeben.

Im Ergebnis der durch das Planungsbüro durchgeführten Prüfung hat sich nunmehr ergeben, dass entsprechend den eingereichten Unterlagen keine der Flächen als für die Feldlerche geeignet zur Verfügung stehen.

Die Flächenfindung für die Kompensationsmaßnahmen der Feldlerche stellt sich für die LSBB als nicht so einfach dar, da die Feldlerche zum einen an bestimmte Habitatstrukturen gebunden ist und zum anderen für dieses Vorhaben ein Kompensationserfordernis für 6 beeinträchtigte Brutpaare besteht.

Sollten Sie über noch weitere Flächen im kommunalen Eigentum verfügen, die den nachfolgend aufgeführten Merkmalen entsprechen und somit ggf. für eine Kompensation der artenschutzrechtlichen Beeinträchtigungen für die Feldlerche in Frage kommen, wäre ich für eine zeitnahe Zuarbeit Ihrerseits dankbar.

Es ist bei der Umsetzung von Maßnahmen für die Feldlerche in jedem Falle zu berücksichtigen, dass diese an die Bewirtschaftung gebunden sind (Lerchenfenster, doppelter Reihenabstand) und hierfür eine entsprechend größere Fläche dauerhaft zu sichern ist. Da ein Flächenwechsel infolge des turnusmäßigen Fruchtwechsels erforderlich ist. Die Feldlerche ist an einzelne Kulturen gebunden (Wintergetreide, Raps, Mais, keine Wintergerste).

Bei den in Frage kommenden Maßnahmenflächen ist zu beachten, dass mögliche Störzonen ab-zuziehen sind (50 m zu Ortschaften, Gehölzen, Straßen, Leitungen; 25 m zum Feldrain - laut DLG-Merkblatt)

Da wie bereits erwähnt, im Rahmen dieses Vorhabens 6 Brutpaare betroffen sind, wird abzüglich aller vorhandenen Störzonen eine Maßnahmenfläche mit einer Größe von mindestens 25,00 ha erforderlich. Aufgrund des jährlichen Fruchtwechsels sollte die Maßnahmenfläche nach jetzigem Kenntnisstand eine Mindestgröße von **50,0 ha** abzüglich der Störzonen aufweisen. Die Fläche sollte sich aufgrund des vorgenannten Fruchtwechsels auf mindestens 2 Schläge verteilen.

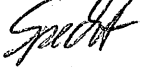
Eine Flächengröße von 5 ha je Schlag ist dabei nicht zu unterschreiten.

Sollten Ihrerseits noch weitere Fragen zu den Kompensationsflächen bestehen, bin ich gerne bereit diese zu beantworten.

Des Weiteren möchte ich auch nicht versäumen mich nochmals für Ihre geleistete Unterstützung bei der Flächensuche danken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Specht